

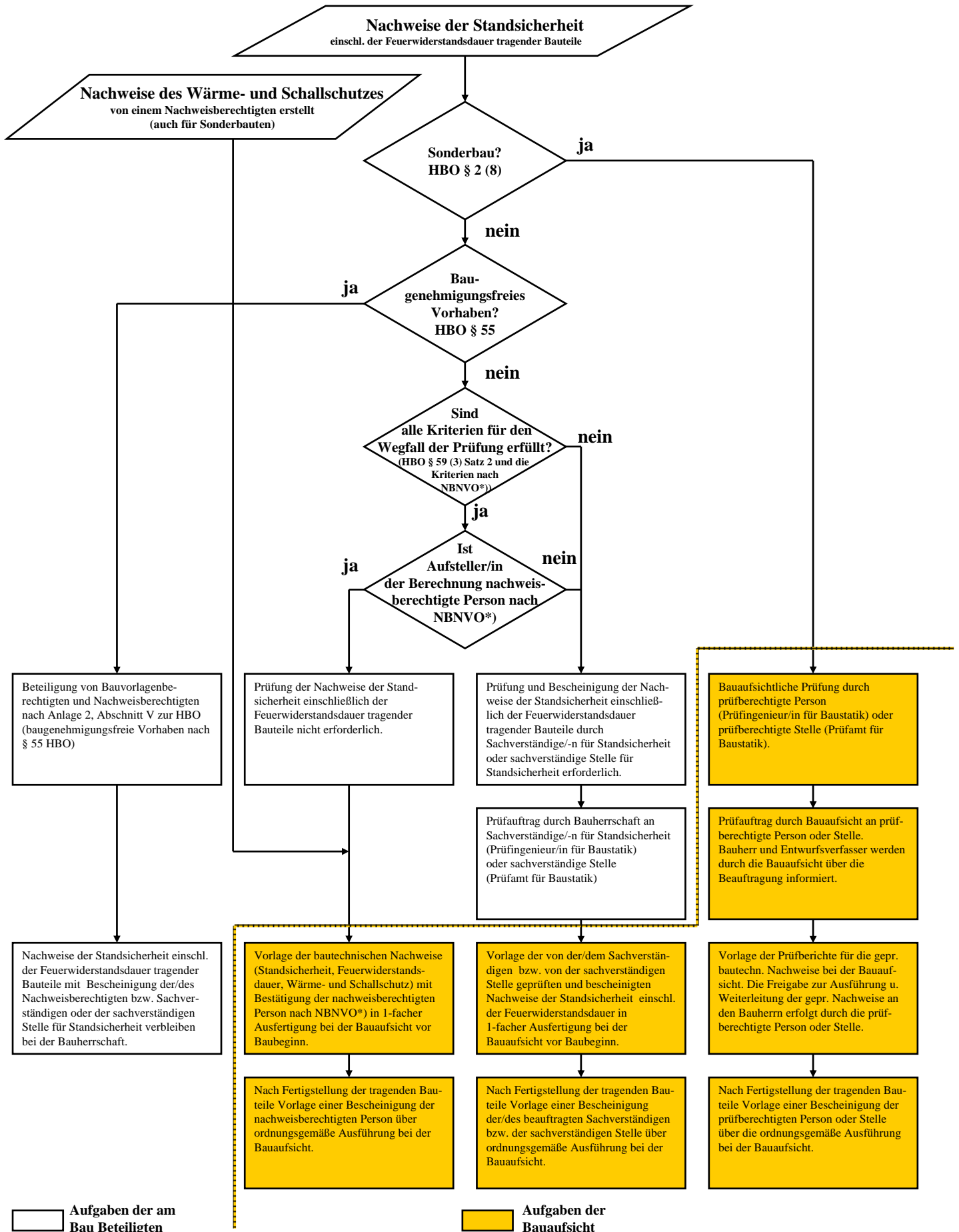
Behandlung bautechnischer Nachweise nach der Hessischen Bauordnung (HBO) 2011

Die bauaufsichtliche Behandlung bautechnischer Nachweise wurde in der HBO (2002) grundsätzlich neu geregelt.

Im folgenden finden Sie das von der Bauaufsicht Frankfurt am Main entwickelte Diagramm „Behandlung bautechnischer Nachweise“, das die Handhabung der Nachweise zur Standsicherheit, Feuerwiderstandsdauer tragender Bauteile, Wärme- und Schallschutz in einer Form darstellt, die dem wirklichen Entscheidungsablauf nachempfunden ist.

Das Diagramm wird von der Antragsannahme auch unseren Kunden zur Kenntnis gegeben.

Behandlung bautechnischer Nachweise



*) Verordnung über die Nachweisberechtigten für bautechnische Nachweise nach Hessischer Bauordnung – NBNVO